

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0160/22
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 17.11.2022
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

ÖPNV - Neubeschaffung Bordrechner im saarVV

Anlagen:

Kostenübersicht Neubeschaffung Bordrechner

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Finanzierung zur Neubeschaffung von 85 Bordrechnern im saarVV mit 580.763,21 € und anteiligen Eigenmitteln bis zu einer Höhe von 194.074,68 €. Die erforderlichen Mittel werden in den Wirtschaftsplänen 2023 ff des ZPRS veranschlagt.

Sachverhalt:

In der ZPRS-Verbandsversammlung vom 11.11.2022 wurde die notwendige Neubeschaffung von Bordrechnern im saarVV und die damit verbundene notwendige Finanzierung thematisiert.

Der Verband berichtete, dass die derzeit auf dem Gebiet des saarVV eingesetzten Bordrechner (Drucker) aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters und ihrer rückständigen Technik eine wachsende Ausfallrate aufweisen und unbrauchbar sind im Hinblick auf die Umsetzung digitaler Projekte (derzeit „bargeldloses Bezahlen“) des Kompetenzzentrum Digitalisierung (KCD). Daraus abgeleitet empfahl der Verband seinen Mitgliedern die Neubeschaffung von Bordrechnern. Dies insbesondere, weil die Neubeschaffung von Bordrechnern (bzgl. der digitalen Komponenten) derzeit vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) mit 46% und vom KCD mit rund 12% gefördert werden. In Summe werden ca. 58% der Gesamtkosten für die Neubeschaffung von Bordrechnern gefördert, so dass sich der Eigenanteil der Aufgabenträger auf etwa 42% beläuft.

Hinsichtlich der Finanzierung der Bordrechner schlägt der Verband folgendes vor:

Von den voraussichtlichen Kosten für 85 Bordrechner in Höhe von 580.763,21 €, die der Verband als Aufgabenträger für seine Linien zu beschaffen hat, wird vom ZPRS der ihm final zuzurechnende Eigenanteil in Höhe von 194.074,68 € zu finanzieren sein. Ohne dass derzeit eine exakte Finanzierungsvereinbarung mit dem Lieferanten bekannt ist, werden im Jahr 2023 aus heutiger Sicht für die Beschaffung der 85 Bordrechner Anzahlungen an den Lieferanten in Höhe von etwa 50 % erwartet, d.h. rund 290.000 €. Die Restzahlung ist voraussichtlich in 2024 fällig. Der Zuwendungsgeber (Land) hat angekündigt, das Projekt zeitnah fördern zu wollen.

Der ZPRS ist vorbehaltlich der Zustimmung in der Verbandsversammlung bereit, die Anzahlung im Jahr 2023 in Höhe von 290.000 € vorzufinanzieren. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln des Verbandes (Rücklagen). Nach Erhalt der Fördermittel vom Land wird der ZPRS aus heutiger Sicht in der Lage sein, auch den Restbetrag der Anschaffungskosten, der in 2024 anfällt, für die Kommunen u.a. vorzufinanzieren.

Zur Refinanzierung schlägt der Verband eine anteilige quotale Belastung an die Kommunen, gemäß dem anteiligen Bedarf/Einsatz an Bordrechnern in den Jahren ab 2023 bis 2028 vor, entsprechend den vom Verband vorzunehmenden Abschreibungen auf die Anschaffungskosten der Bordrechner. Zur Weiterbelastung der Finanzierungsanteile für die anderen Aufgabenträger bedarf es einer noch im Einzelnen zu bestimmenden Regelung und vertraglichen Abmachung.

Auf die Gemeinde Heusweiler entfällt nachfolgende anteilige finanzielle Belastung (siehe Tabelle):

Anteilige Gesamtkosten (Kosten für 8,2 Bordrechner):	55.802,46 €
Förderung MUKMAV (digitale Komponenten) 46 %:	25.844,10 €
Förderung KCD (digitale Komponenten) 12 %:	6.570,83 €
Eigenanteil des Aufgabenträger(= Gemeindeanteil) 42 %:	23.387,53 €

Der Betrag von 23.387,53 € wird auf die Jahre 2023 – 2028 aufgeteilt. Dies entspricht einem jährlichen Zahlbetrag zu Lasten der Gemeinde Heusweiler von 3.897,92 €.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Sofern die Erhebung des jährlichen Zahlbetrags im Rahmen der Verbandsumlage erfolgen soll, wären die Aufwandsermächtigungen im Doppelhaushalt 2023/2024 auf Haushaltsstelle 546010-531300 „Verbandsumlage Zweckverband ÖPNV (ZPRS)“ für die kommenden Jahre entsprechend anzupassen.

Bei einer anderweitigen Form der Erhebung wäre zu prüfen, um welche Art von Aufwand und damit einhergehend um welches Sachkonto es sich handeln würde. Dort wären dann im Doppelhaushalt 2023/2024 die benötigten Aufwandsermächtigungen in Höhe von rund 4.000 Euro jährlich zu berücksichtigen.

In beiden Fällen ergäbe sich in den Jahren 2023 bis 2028 eine zusätzliche jährliche Ergebnisbelastung für die Gemeinde Heusweiler in Höhe des Zahlbetrages.